

Der Stadtrat hatte am 24.09.2014 beschlossen, Schäden in Höhe von 1.717.160,48 € im Bereich des Festplatzes im Rahmen der Antragstellung für Fördermitteln nach der Richtlinie Hochwasser des Landes Sachsen-Anhalt geltend zu machen. Eine Bewilligung der Gelder steht bisher aus. Hinsichtlich des Neubaus des Hochwasserschutzdeiches am Gimritzer Damm wurde im Juni informiert, dass ein komplett neues Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden soll. Dabei sollen alle möglichen Deichverläufe einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden. Eine Einordnung des Festplatzes im betreffenden Bereich ist abhängig vom konkreten Deichverlauf.

Wir fragen:

1. Kommt aus Sicht der Stadtverwaltung die Neuerrichtung eines Festplatzes im betreffenden Bereich am Gimritzer Damm in Betracht? Ist aus Sicht der Stadtverwaltung eine Errichtung innerhalb des Überschwemmungsbereichs denkbar? Stünden für diese Variante Fluthilfegelder zur Verfügung?
2. Hat die Stadtverwaltung die Verlegung des Festplatzes an einen anderen Standort im Stadtgebiet geprüft? Wenn ja, welche Standorte kommen ggf.in Betracht? Wenn nein, plant die Stadtverwaltung eine solche Standortsuche?

gez. Dr. Inés Brock

Fraktionsvorsitzende

Sachkonto :

PSP-Element :

Personelle Auswirkungen: